



Dr. Ursula von der Leyen

Bundesministerin

Herrn
Ulrich Thöne
Hauptvorstand
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt

HAUSANSCHRIFT Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000
FAX +49 (0)30 20655-4100
INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

ORT DATUM Berlin, den 21 JUNI 2006
AZ 204

Sehr geehrter Herr Thöne,

für Ihr Schreiben vom 17. Mai 2006, in dem Sie Bedenken zur geplanten Reduzierung der Höchstaltersgrenze beim Kindergeld äußern, danke ich Ihnen.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2006 den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 beschlossen. Teil dieses Gesetzentwurfs ist die Änderung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Freibeträgen für Kinder. Der Entwurf enthält auch die folgenden Übergangsregelungen:

Für Kinder, die in 2006 das 24. Lebensjahr (Jahrgang 1982) vollenden, wird Kindergeld bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres gezahlt. Für diese Altersgruppe besteht somit ein Kindergeldanspruch bis 2008.

Für Kinder, die 2006 das 25. und 26. Lebensjahr (Jahrgänge 1981 und 1980) vollenden, wird Kindergeld bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gezahlt. Für diese Altersgruppe besteht ebenfalls ein Kindergeldanspruch bis 2008.

Für die Jahrgänge 1983 und jünger wird zukünftig nur noch Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt.

SEITE 2 Da die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes dazu führen kann, dass sich die Berufsausbildung eines Kindes über die für das Kindergeld festgelegte Altersgrenze hinaus verzögert, greifen die entsprechenden „Verlängerungstatbestände“ des § 32 Abs. 5 EStG. Diese Regelung besagt u. a., dass unter bestimmten Umständen für Kinder in der Berufsausbildung über das 21. bzw. 25. Lebensjahr hinaus Kindergeld geleistet wird. Die o. g. Übergangsregelungen für die Jahrgänge 1980, 1981 und 1982 finden entsprechend Anwendung

Seit der Einführung des neuen Familienleistungsausgleichs durch das Jahressteuergesetz 1996 wird Kindergeld nicht mehr als Sozialleistung, sondern als Steuervergütung gezahlt. Die von Ihnen angesprochenen steuerrechtlichen Auswirkungen, wie auch die Folgewirkungen auf andere Rechtsbereiche, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Hauses. Insbesondere in Bezug auf die Folgewirkungen im Besoldungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes lege ich Ihnen die Kontaktaufnahme zum Bundesministerium des Innern nahe.

Familien brauchen ein wirksames Ineinandergreifen abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Zeit und Geld. Eine erfolgreiche und nachhaltige Familienpolitik ist gekennzeichnet durch einen Politik-Mix, der den Ausbau der Infrastruktur verfolgt, der Familien finanziell gezielt unterstützt und der mit einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit den Familien mehr Zeit verschafft. Dabei orientiert sich Familienpolitik an der Lebensrealität und den Lebensentwürfen von Männern und Frauen und an den Bedürfnissen von Kindern. Sie schafft Rahmenbedingungen, damit junge Menschen – so wie sie es wollen – sich für Kinder und Familien entscheiden können.

Wir wollen die Leistungsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Familien wirksam stärken. Obwohl Deutschland mit seinen finanziellen Leistungen im oberen Drittel der europäischen Staaten liegt, sind die damit erzielten familienpolitischen Wirkungen zu gering. Dieses Geld kommt nur nicht zur richtigen Zeit dort an, wo junge Frauen und Männer Entscheidungen für oder gegen Kinder treffen. Mehr Transparenz und eine gerechtere und zielgenauere Familien-

SEITE 3 förderung durch familienpolitische Leistungen ist deshalb ein wichtiges im Koalitionsvertrag vereinbartes Ziel.

Begründet wird ein Neuzuschnitt der finanziellen Leistungen auch durch den 7. Familienbericht. Junge Menschen – selbst Paare – haben in Deutschland weitaus schlechtere Möglichkeiten, sich von ihrer Herkunftsfamilie zu lösen und ökonomisch selbständig zu sein, als beispielsweise in Nordeuropa. Das durchschnittliche Auszugsalter junger Männer hat sich in Deutschland heute auf knapp 25 (Frauen: 21,5) Jahre erhöht, während es in Dänemark und Finnland bei 22 Jahren (Frauen: 20 Jahren) liegt, in Italien dagegen sogar bei 30 Jahren.

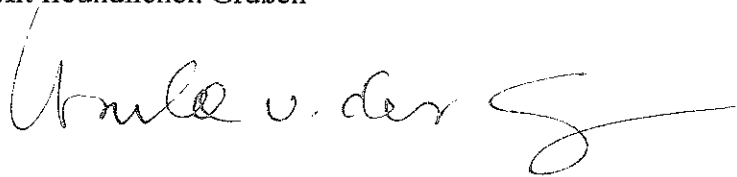
In Deutschland wird eine lange Abhängigkeit junger Menschen vom Elternhaus und vom Bildungssystem auch staatlich unterstützt. Späte Einschulung, zu lange Schul- und Studienzeiten führen dazu, dass ein Hochschulabsolvent in Deutschland mit ca. 29 Jahren in den Beruf geht, sein Zeitgenosse in England oder den USA mehrere Jahre früher. Viele junge Erwachsene leben zu lange in der ökonomischen Abhängigkeit ihrer Eltern. Damit werden auch die ökonomische Selbstständigkeit sowie die Gründung einer eigenen Familie zu lange hinausgeschoben. Wir müssen jungen Menschen Mut zu Kindern machen, indem wir sie dabei unterstützen früher auf eigenen Füßen zu stehen.

Die Herabsetzung des Höchstalters für den Bezug des Kindergeldes von 27 Jahren auf 25 Jahre muss einhergehen mit den Bemühungen für bildungs- und ausbildungszeitverkürzende Maßnahmen und verkürzte Studienzeiten.

Mit der Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren und der Bachelor- und Masterstudiengänge werden wichtige Weichen für kürzere Ausbildungszeiten gestellt. Mit der in einigen Bundesländern geplanten Einführung von Studienbeiträgen können zusätzliche Effekte in diese Richtung erwartet werden. Studierende erfahren ihr Studium als Investition in ihre zukünftigen Erwerbs- und Einkommenschancen und werden zügiger studieren.

SEITE 4 Da ich in Ermangelung einer sachlichen und rechtlichen Zuständigkeit meines Hauses keine Lösungsansätze für die von Ihnen aufgeworfenen Fragen anbieten kann, schlage ich Ihnen vor, in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem federführenden Bundesministerium der Finanzen aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Uwe v. der S.", with a long horizontal flourish extending to the right.